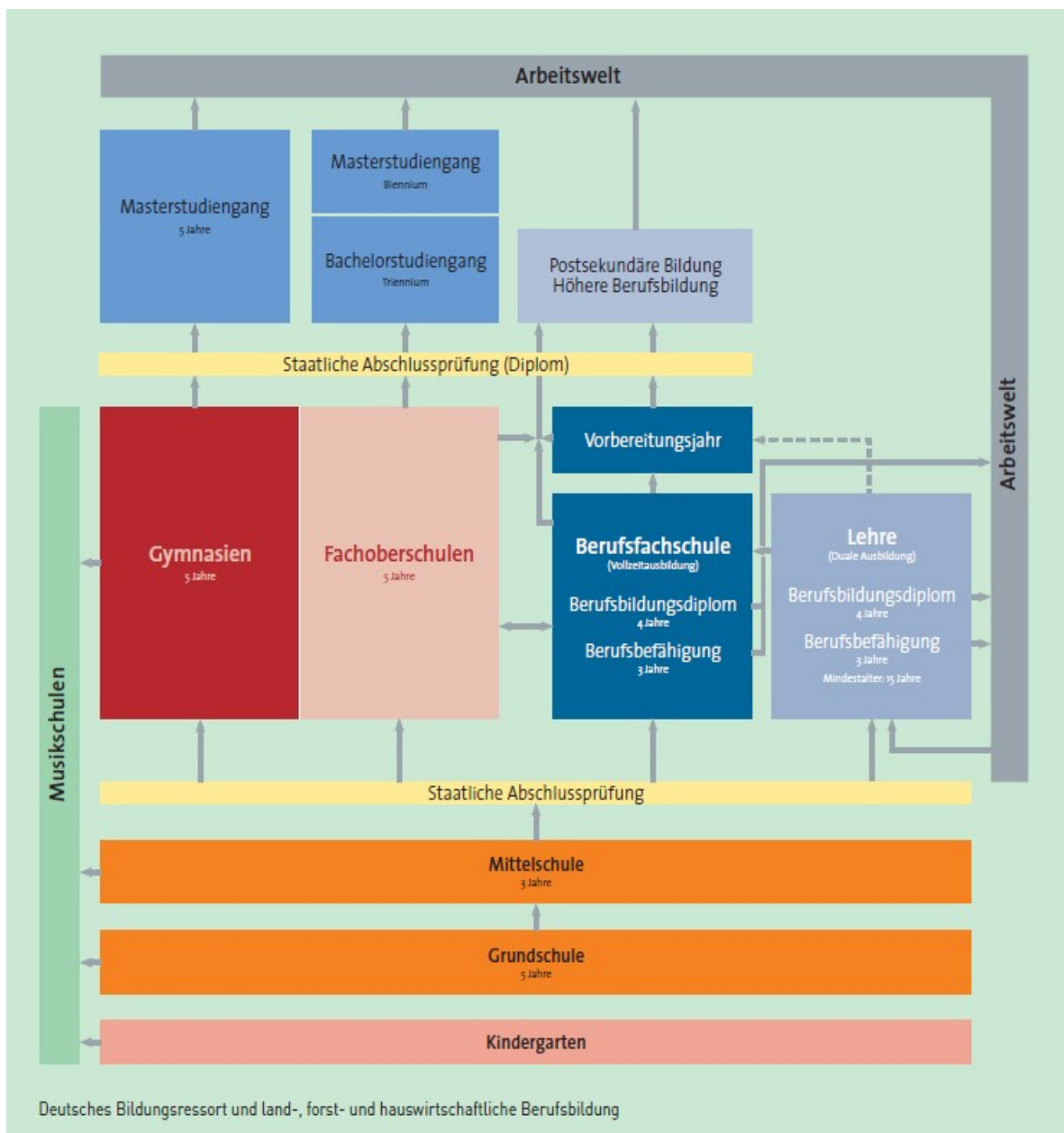


Zur Verfügung gestellt von Josef Watschinger

Schulsystem Südtirol (Italien)

Die Grundstruktur der Südtiroler Schule entspricht dem italienischen Schulsystem, weist aber aufgrund der teilweise autonomen Zuständigkeiten der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol einige Besonderheiten auf.



Mit Gesetz Nr. 59 vom 15. März 1999 wurde im Rahmen einer großen Verwaltungsreform in Italien die Autonomie der Schulen eingeführt. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit hat die Autonome Provinz Bozen Südtirol die Grundzüge des Reformgesetzes übernommen und mit Landesgesetz (Mai 2000) geregelt.

Das vertikal strukturierte Bildungswesen wird damit in ein horizontales System umgewandelt. Jede Schule kann im Rahmen der allgemeinen Zielsetzungen, die auf Staats- und Landesebene vorgegeben werden, ihre eigene Identität entwickeln und selbstständig an der Gestaltung und Umsetzung des Bildungsangebotes und des gesamten Bildungswesens mitwirken.

Die Schulen wurden eigenständige Institutionen mit Rechtspersönlichkeit. Sie erhielten Autonomie in den Bereichen der Didaktik, Organisation, Forschung, Schulentwicklung, Schulversuche, Verwaltung und Finanzen. Die Autonomie der Schulen sollte dazu beitragen:

- Erziehung und Unterricht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen abzustimmen,
- das Bildungsangebot nach den Erwartungen der Familien und der örtlichen Schulgemeinschaft zu differenzieren,
- die individuellen Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen zu fördern, um diesen einen bestmöglichen Bildungserfolg zu sichern,
- die Wirksamkeit des Lehrens und Lernens zeitgemäß weiterzuentwickeln,
- die Verantwortung der Mitglieder der örtlichen Schulgemeinschaft zu stärken und aufzuwerten,
- die am Ort verfügbaren Ressourcen optimal zu nutzen,
- die Schule zu öffnen und mit den verschiedenen Schulsystemen, mit der Arbeitswelt und den örtlichen Bildungsträgern zu vernetzen.

Das pädagogische Profil leitet die Schulbaumaßnahme

Mit dem Schulautonomiegesezt erhielten die Schulen in Südtirol im Jahre 2000 die Möglichkeit, ganz eigene pädagogische Profile zu entwickeln. Einige Jahre später wurden mit den neuen Schulbaurichtlinien die Voraussetzungen geschaffen, die pädagogischen Bedarfe durch eine entsprechende Architektur und Raumgestaltung zu stützen. Seitdem erstellen die Schulgemeinschaften ein „Organisationskonzept mit pädagogischer Ausrichtung“. Dieses zeichnet in groben Konturen das schulische Geschehen, definiert Arbeitsschwerpunkte, beschreibt die Beziehungen zwischen den einzelnen Teilen im Organismus Schule und enthält die notwendigen Daten. Das „Organisationskonzept mit pädagogischer Ausrichtung“ ist eine Art „Pflichtenheft“ für die Planenden und wird in die Wettbewerbsausschreibung bzw. in den Planungsauftrag integriert.

Integration/Inklusion

Seit 1977 besuchen in Italien/Südtirol alle Schülerinnen und Schüler – auch jene mit ausgeprägten Behinderungen – die eine gemeinsame Schule. Eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen und im Besonderen das Schulautonomiegesezt leiteten nach und nach den Umbau der Integrationspädagogik in eine Entfaltungspädagogik für alle ein. Im Schulautonomiegesezt wird Inklusion nicht explizit angesprochen, wohl aber wird eindeutig festgeschrieben, dass die Schulen Autonomie erhalten, um das Recht aller Schülerinnen und Schüler auf Bildung und die Förderung jedes Einzelnen zu gewährleisten. Die mit dem Schulautonomiegesezt angekündigten und mittlerweile verabschiedeten Rahmenrichtlinien greifen den Gedanken der Inklusion auf und definieren diesbezüglich einen klaren Auftrag. In der italienischen Fassung der UN-Konvention (Legge 3, marzo 2009, n. 18) wird im Art. 24 das Recht auf ein inklusives qualitativ hochwertiges Bildungssystem festgeschrieben.